

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),
und 2015/830/EU

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Epoxi transparent 5 min. Harz
No. 236060, 236061

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Klebstoffe, Dichtungsstoffe
gewerbliche Verwendung. Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit). Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

JAMARA e.K. • Inh. Manuel Natterer
Am Lauerbühl 5 • DE-88317 Aichstetten
Tel. +49 (0) 75 65/94 12-0 • Fax +49 (0) 75 65/94 12-23
www.jamara.com • info@jamara.com

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 2593 95 88 7 - 17
Mo. - Do. 08:00 Uhr -17:00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
(anzugebende Bezeichnung: 5-Minuten-Epoxy Harz, Artikel-Nr.: 340 - 1)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Hautreiz. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Augenreiz. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Sens. Haut 1
Gewässergefährdend:	Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise: Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN (fortlaufend)

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P333	Bei Hautreizung oder -ausschlag:
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische:
Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700			50 - < 100
	500-033-5	603-074-00-8	01-2119456619-26	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H411			
9003-36-5	Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol			5 - < 25 %
	500-006-8		01-2119454392-40	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411			
16096-31-4	1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan			< 0,3 %
	240-260-4		01-2119463471-41	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H319 H317 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben: Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmung: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.
Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl. Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂) Gase/Dämpfe, giftig.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung: Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten::

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C
Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Industrielle Verarbeitung.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

DNEL-/DMEL-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700			
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	8,33 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	8,33 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	12,25 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	12,25 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	3,571 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	3,571 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	oral	systemisch	0,75 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,75 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,75 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	0,75 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

PNEC-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
	Umweltkompartiment	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	
	Süßwasser	0,006 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,018 mg/l
	Meerwasser	0,0006 mg/l
	Süßwassersediment	0,996 mg/kg
	Meeressediment	0,0996 mg/kg
	Sekundärvergiftung	11 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	10 mg/l
	Boden	0,196 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). DIN EN 166

Handschutz:

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchbruchzeit: >= 8 h

Butylkautschuk.:

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: >= 8 h

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: >= 8 h

NBR (Nitrilkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchzeit: >= 8 h

PVC (Polyvinylchlorid):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: >= 8 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz:

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung
unzureichender Belüftung und Aerosol- oder Nebelbildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp A-P2

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: Es liegen keine Informationen vor.
Schmelzpunkt: Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich: > 260 °C
Sublimationstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.
Erweichungspunkt: Es liegen keine Informationen vor.
DIN 51920

Pourpoint: Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt: >150 °C
Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit:

Feststoff: Es liegen keine Informationen vor.
Gas: Es liegen keine Informationen vor.

Explosionsgefahren:

keine/keiner
Untere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor.
Obere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor.
Zündtemperatur: >300 °C

Selbstentzündungstemperatur:

Feststoff: Es liegen keine Informationen vor.
Gas: Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck (bei 20 °C): 0,01 hPa
Dampfdruck (bei 50 °C): Es liegen keine Informationen vor.
Dichte (bei 20 °C): ca. 1,15 g/cm³
Schüttdichte: Es liegen keine Informationen vor.
Wasserlöslichkeit: Es liegen keine Informationen vor.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor.
Verteilungskoeffizient: Es liegen keine Informationen vor.
Dyn. Viskosität (bei 25 °C): 8000 mPa·s ISO 2811-2
Kin. Viskosität: Es liegen keine Informationen vor.
Auslaufzeit: Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdichte: Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Informationen vor.
Lösemitteltrennprüfung: Es liegen keine Informationen vor.
Lösemittelgehalt: Es liegen keine Informationen vor.

9.2 Sonstige Angaben:

Festkörpergehalt: Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ	Exposition	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier	
9003-36-5	Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
16096-31-4	1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan				
	oral	LD50 >3010 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700; Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol; 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Reaktionsprodukt:
In-vitro Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700:
Methode: OECD Guideline 472 (Genetic Toxicology: Escherichia coli, Reverse Mutation Assay): negativ.; bacterial reverse mutation assay (e.g. Ames test): positiv.;
Literaturhinweis: ECHA Dossier; In-vivo Mutagenität: Methode: - ; Ergebnis: negativ.
Literaturhinweis: ECHA Dossier; Karzinogenität: Methode: OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies); Spezies: Ratte weiblich. ;
Expositionsdauer: 2 Jahre; Ergebnis: NOAEL = 15 mg/kg (Reduziertes Gewicht),
NOAEL = 100 mg/kg (Toxizität); Literaturhinweis: ECHA Dossier; Reproduktionstoxizität:
Methode: OECD Guideline 416 (Two-Generation Reproduction Toxicity Study); Spezies:
Ratte; Ergebnis: NOEL = 750 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier; Entwicklungs-
toxizität/Teratogenität: Methode: OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity
Study); Spezies: Ratte; Ergebnis: NOAEL = 180 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700: Subchronische orale Toxizität: Methode: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents); Spezies: Ratte ;Expositionsdauer: 90d; Ergebnis: NOAEL = 50 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				Spezies	Quelle	Methode
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]	[d]			
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700						
	Akute Fischtoxizität	LC50	87 mg/l	96h	Oncorhynchus mykiss	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50	9,4 mg/l	72h	Scenedesmus capricornutum	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,7 mg/l	48h	Daphnia magna	ECHA Dossier	
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,3 mg/l	21d	Daphnia magna	ECHA Dossier	
9003-36-5	Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol						
	Akute Algentoxizität	ErC50	1,8 mg/l	72h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier	
	Akute Bakterientoxizität	(IC50 >100 mg/l)		3h	Belebtschlamm	ECHA Dossier	
16096-31-4	1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan						
	Akute Fischtoxizität	LC50	30 mg/l	96h	Oncorhynchus mykiss	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	47 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode			
	Bewertung			
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700			
	OECD 301F / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-D	5 %	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
9003-36-5	Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol			
	EU Method C.4-E (Closed Bottle Test)	0 %	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
16096-31-4	1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan			
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	47 %	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3 Bioakkumulationspotenzial Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	3,26
9003-36-5	Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol	3,6
16096-31-4	1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan	0,822 (pH 6-8)

12.4 Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt:

080499 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

080499 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (fortlaufend)

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. EPOXIDHARZ
14.3 Transportgefahrenklasse: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: 274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: -

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer: UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. EPOXIDHARZ
14.3 Transportgefahrenklasse: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M6
Sondervorschriften: 274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. EPOXYRESIN
14.3 Transportgefahrenklasse: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: 274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-F

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer: UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. EPOXYRESIN
14.3 Transportgefahrenklasse: 9
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9

Sondervorschriften: A97 A158 A197
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
Passenger LQ: Y964
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-F
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964
IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964
IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L
14.5 Umweltgefahren: III
UMWELTGEFÄHRDEND: ja


Gefahrauslöser:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): nicht bestimmt
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: nicht bestimmt
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E2 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h:
Konz. 50 mg/m³
Anteil: nicht bestimmt
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700
Formaldehyd, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2017
Revisions-Nr.: 3.0
Version: 170823
Druckdatum: 23.08.2017
Quelle: EFÜ805080



ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen Revision. : 3.0 - Neuerstellung 23.08.2017

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL: Lowest observed adverse effect level
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL: No observed adverse effect level
NOAEC: No observed adverse effect level
NTP: National Toxicology Program
N/A: not applicable
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PNEC: predicted no effect concentration
PBT: Persistent bioaccumulative toxic
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act
SVHC: substance of very high concern
TRGS: Technische Regeln fuerGefahrstoffe
TSCA: Toxic Substances Control Act
VOC: Volatile Organic Compounds
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe
WGK: Wassergefaehrdungsklasse

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): - Einstufungsverfahren:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.
Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.
Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

JAMARA e.K.
Inh. Manuel Natterer
Am Lauerbühl 5 - DE-88317 Aichstetten
Tel. +49 (0) 75 65/94 12-0 - Fax +49 (0) 75 65/94 12-23

info@jamara.com • www.jamara.com
Service - Tel. +49 (0) 75 65/94 12-66
kundenservice@jamara.com

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),

Druckdatum: 20.09.2017
Versions: 170920
Revisions-Nr.: 3,0
Überarbeitet am: 20.09.2017
Quelle: EUFÜ805080



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Epoxi-Rapid - Härter - 5 Minuten
No. 236060, No. 236061

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Klebstoffe, Dichtungsstoffe.
gewerbliche Verwendung. Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit).
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

JAMARA e.K. • Inh. Manuel Natterer
Am Lauerbühl 5 • DE-88317 Aichstetten
Tel. +49 (0) 75 65/94 12-0 • Fax +49 (0) 75 65/94 12-23
www.jamara.com • info@jamara.com

1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49(0)2593/95887-17
Montag - Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr
(anzugebende Bezeichnung: 5-Minuten-Epoxy/Harz - Artikel-Nr. 340-2)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz.	1C
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Augenschäd. 1
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Sens. Haut 1B
Gewässergefährdend:	Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Polymercaptane
2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol
Bis[(dimethylamino)methyl]phenol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),

Druckdatum: 20.09.2017
Versions: 170920
Revisions-Nr.: 3,0
Überarbeitet am: 20.09.2017
Quelle: EUFÜ805080



ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN (fortlaufend)

- Sicherheitshinweise:**
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - P303+P361+P353
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 - P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 - P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 - P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang III.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
72244-98-5	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], a-hydro-?-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1), 2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether 2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	90 - < 95 %
	615-735-8 01-2120118957-46	
	Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 3; H317 H412	
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	5 - < 10 %
	202-013-9 01-2119560597-27	
	Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B; H314 H318 H317	
71074-89-0	Bis[(dimethylamino)methyl]phenol	1 - < 5 %
	275-162-0	
	Skin Corr. 1C; H314	

Wortlaut der R- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben: Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)

- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

- Geeignete Löschmittel:** Sand
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl.
Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid.
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Zusätzliche Hinweise:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)
Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
- Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Organische Peroxide. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische.
Radioaktive Stoffe.
Ansteckungsgefährliche Stoffe.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C
- Schützen gegen: Licht
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
Hitze
Feuchtigkeit
- Lagerklasse nach TRGS 510: 8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** siehe Kapitel 1.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),

Druckdatum: 20.09.2017
Versions: 170920
Revisions-Nr.: 3,0
Überarbeitet am: 20.09.2017
Quelle: EUFÜ805080



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
72244-98-5	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], a-hydro-?-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1), 2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether			
Arbeitnehmer , langfristig		inhalativ	systemisch	22 mg/m ³
Arbeitnehmer , langfristig		dermal	systemisch	2,7 mg/kg KG/d
Verbraucher , langfristig		inhalativ	systemisch	6,52 mg/m ³
Verbraucher , langfristig		dermal	systemisch	1,61 mg/kg KG/d
Verbraucher , langfristig		oral	systemisch	1,9 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
72244-98-5	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], a-hydro-?-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1), 2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether	
Süßwasser		0,07 mg/l
Meerwasser		0,007 mg/l
Süßwassersediment		0,322 mg/kg
Meeressediment		0,032 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,023 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),

Druckdatum: 20.09.2017
Versions: 170920
Revisions-Nr.: 3,0
Überarbeitet am: 20.09.2017
Quelle: EUFÜ805080



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm
Durchbruchzeit: >= 8 h
Gummi. - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm
Durchbruchzeit: >= 8 h
Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz: Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Atemschutz ist erforderlich bei: - Grenzwertüberschreitung
- unzureichender Belüftung und Aerosol- oder Nebelbildung
Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp A-P2
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: PHYDIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	Selbstentzündungstemperatur	
Farbe:	gelblich	Feststoff:	Es liegen keine Informationen vor.
Geruch:	faule Eier	Gas:	Es liegen keine Informationen vor.
	Prüfnorm	Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
pH.Wert (bei 20 °C):	~3	Brandfördernde Eigenschaften:	keine/keiner
Zustandsänderungen:		Dampfdruck (bei 20 °C):	Es liegen keine Informationen vor.
Schmelzpunkt:	Es liegen keine Informationen vor.	Dampfdruck (bei 50 °C):	Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich:	Es liegen keine Informationen vor.	Dichte (bei 20 °C):	1,15 g/cm ³ ISO 2811
Sublimationstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	Schüttdichte:	Es liegen keine Informationen vor.
Erweichungspunkt:	Es liegen keine Informationen vor.	Wasserlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Pourpoint:	Es liegen keine Informationen vor.	Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt:	>200 °C	Verteilungskoeffizient:	Es liegen keine Informationen vor.
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar	Dyn. Viskosität:	Ca. 10000 m/Pas.
Entzündlichkeit		Kin. Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor.
Feststoff:	Es liegen keine Informationen vor.	Auslaufzeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Gas:	Es liegen keine Informationen vor.	Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.
Explosionsgefahren	nicht explosionsgefährlich.	Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Untere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.	Lösemittelrennprüfung:	Es liegen keine Informationen vor.
Obere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.	Lösemittelgehalt:	Es liegen keine Informationen vor.
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.		

9.2 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Festkörpergehalt: Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),

Druckdatum: 20.09.2017
Versions: 170920
Revisions-Nr.: 3,0
Überarbeitet am: 20.09.2017
Quelle: EUFÜ805080



ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.2. Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es liegen keine Informationen vor.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark.
Reduktionsmittel, stark.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid.
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
72244-98-5	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], a-hydro-?-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1), 2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether	oral	LD50 2600 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
		dermal	LD50 10200 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier	
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	oral	LD50 [21699 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	
		dermal	LD50 [>971] mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier	

Reiz- und Ätzwirkung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)],
a-hydro-?-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1),
2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether; 2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)],
a-hydro-?-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1),
2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether: In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität : Methode : OECD 471
(Ames Test). ; Ergebnis / Bewertung : negativ.

2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol:
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität : Methode : OECD 471 (Ames Test). ;
Ergebnis / Bewertung : negativ. ; Reproduktionstoxizität: Methode: OECD 422. ;
Spezies: Ratte. ; Expositionsdauer: 54 d.; Ergebnis: NOAEL 15 mg/kg KG/Tag.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),

Druckdatum: 20.09.2017
Versions: 170920
Revisions-Nr.: 3,0
Überarbeitet am: 20.09.2017
Quelle: EUFÜ805080



ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)],

a-hydro-?-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1),

2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether:

Subchronische orale Toxizität: Methode: OECD 408; Spezies: Ratte. ; Expositionsdauer: 90 d.;

Ergebnis: NOAEL 75 mg/kg KG/Tag.

2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol:

Subchronische orale Toxizität: Methode: OECD 422. ; Spezies: Ratte. ; Expositionsdauer: 54 d.;

Ergebnis: NOAEL 15 mg/kg KG/Tag.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	[h]	[d]	Spezies	Quelle	Methode
72244-98-5	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], a-hydro-?-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1), 2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether						
	Akute Fischtoxizität	LC50 87 mg/l	96h		Brachydanio rerio (Zebrafisch)	ECHA Dossier	
	Akute Algtoxizität	ErC50 >733 mg/l	72h		Desmodesmus subspicatus.	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 12 mg/l	48 h		Daphnia magna	ECHA Dossier	
	Crustaceotoxizität	NOEC 3,5 mg/l	21 d		Daphnia magna	ECHA Dossier	
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol						
	Akute Algtoxizität	ErC50 (84) mg/l	72h		Desmodesmus subspicatus.	ECHA Dossier	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
		Bewertung			
72244-98-5	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], a-hydro-?-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1), 2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether				
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C		5 %	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol				
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E		4 %	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),

Druckdatum: 20.09.2017
Versions: 170920
Revisions-Nr.: 3,0
Überarbeitet am: 20.09.2017
Quelle: EUFÜ805080



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

12.3 Bioakkumulationspotential: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential..

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
72244-98-5	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], a-hydro-?-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1), 2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether	>1,2
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	>=0,219

12.4. Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt:

080409

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel Produktreste:

080409

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

150110

VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),

Druckdatum: 20.09.2017
Versions: 170920
Revisions-Nr.: 3,0
Überarbeitet am: 20.09.2017
Quelle: EUFÜ805080



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C7
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer: UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C7
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Marine pollutant: NO
Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),

Druckdatum: 20.09.2017
Versions: 170920
Revisions-Nr.: 3,0
Überarbeitet am: 20.09.2017
Quelle: EUFÜ805080



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer: UN 2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol)
14.3 Transportgefahrenklassen: 8
14.4 Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y841
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L
14.5 Umweltgefahren
UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:
Technische Anleitung Luft I:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei
m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil:

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH),

Druckdatum: 20.09.2017
Versions: 170920
Revisions-Nr.: 3,0
Überarbeitet am: 20.09.2017
Quelle: EUFÜ805080



ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen: Rev. : 3.0 - 20.09.2017 Neuerstellung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL: Lowest observed adverse effect level
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL: No observed adverse effect level
NOAEC: No observed adverse effect level
NTP: National Toxicology Program
N/A: not applicable
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PNEC: predicted no effect concentration
PBT: Persistent bioaccumulative toxic
RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act
SVHC: substance of very high concern
TRGS: Technische Regeln fuerGefahrstoffe
TSCA: Toxic Substances Control Act
VOC: Volatile Organic Compounds
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe
WGK: Wassergefaehrdungsklasse

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1C;	H314 Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1;	H318 Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1B;	H317 Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3;	H412 Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben: Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): - Einstufungsverfahren:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.
Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.
Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. (Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)